Betriebsanweisung nach § 14 Gefahrstoffverordnung

Arbeitsbereich: Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

gigazyme®

Risikohinweise für Mensch und Umwelt



H319 Verursacht schwere Augenreizung. -Signalwort: Achtung

WGK 2: deutlich wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Anweisungen



Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen., BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen., Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.



Handschutz Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdi-

cke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der

Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN Augenschutz

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Verhalten im Gefahrfall

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

1. Maßnahme: Alarmierung Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl Schaum

Geeignete Lösch-

mittel

Reinigung/ Auf-

nahme

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Säge-



Erste Hilfe

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen Augenkontakt

und Arzt konsultieren.

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwer-Hautkontakt

den einen Arzt aufsuchen.

Einatmung Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Falls erforderlich

einen Arzt konsultieren.



Tel:

Ersthelfer:

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung von Produktresten in Abstimmung mit dem Abfallbeauftragten.

Abfallschlüssel-Nr.: EAK 070601

Abfallbeauftragter:



Tel:

Z11321 Version 02.01